

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

interne Nummer XV/0669/V

Eitorf, den 20.03.2023

Amt 32.2 - Bürger- und Standesamt
Sachbearbeiter/-in: Mario Sauerland

Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bauen und Sportstätten

19.04.2023

Tagesordnungspunkt:

Vorstellung der Friedhofsentwicklungsplanung (FEP) für Eitorf

Mitteilung:

Im Sommer 2022 wurde das Planungsbüro PLANRAT Venne aus Kassel beauftragt, für die Friedhöfe der Gemeinde Eitorf die ersten beiden Module einer Friedhofsentwicklungsplanung zu erarbeiten. Dabei beinhaltet das erste Modul die Friedhofsentwicklung mit Blick auf den zukünftigen Flächenbedarf. Es wurde der langfristige Flächenbedarf für jeden der fünf Friedhöfe berechnet, eventuelle Friedhofsüberhangflächen und Flächenengpässe ermittelt. Der langfristige Flächenbedarf wurde auf Grundlage einer Prognose der Sterbe- und Bestattungsfallzahlen sowie der erwarteten Nachfrageentwicklung im Hinblick auf die angebotenen Bestattungsarten ermittelt. Das zweite Modul beschäftigt sich mit der Fortentwicklung des örtlichen Bestattungsangebotes. Die Bestattungskultur hat sich auch in Eitorf in den vergangenen Jahren stark verändert. Urnenbestattungen sind eher die Regel als die Ausnahme. Pflegefreie bzw. pflegearme Bestattungsangebote werden immer stärker nachgefragt. Die Friedhöfe der Gemeinde Eitorf sollen zukunftsfähig gestaltet und auf Kernflächen „reduziert“ werden. Diese Maßnahmen sollen vorgestellt und sodann beraten und beschlossen werden. Aufgrund der Ruhefristen ist mit einer Reduzierung der aktiven Bestattungsflächen erst nach 2040 zu rechnen. Allerdings sind bereits mittelfristig Einsparungen beim Instandhaltungsaufwand der Eitorfer Friedhöfe zu erwarten. Zudem sollen die Ergebnisse in die Neukalkulation der Friedhofsgebühren mit einfließen. Die Ergebnisse zu den beiden beauftragten Modulen werden von Dr. Venne, dem Geschäftsführer des bundesweit aktiven Planungsbüros, in der Sitzung vorgestellt und näher erläutert.

In den mehrmonatigen Planungsprozess wurden u.a. die örtlichen Bestatter und die mit Friedhofsangelegenheiten betrauten Mitarbeiter innerhalb der Verwaltung (Amt 20, 32, 60) intensiv einbezogen.

Im nächsten Schritt soll im nächsten ABS eine Beschlussvorlage eingebracht werden, bevor der Rat endgültig den Inhalt der Friedhofsentwicklungsplanung beschließt.